

517643-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen – Überleitung der Kläranlagen Herongen und Wachtendonk zur Kläranlage Grefrath
OJ S 142/2026 27/07/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Niersverband

E-Mail: vergabeaw@niersverband.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Überleitung der Kläranlagen Herongen und Wachtendonk zur Kläranlage Grefrath

Beschreibung: Gegenstand des Auftrags ist die losweise Vergabe der in den weiteren Abschnitten beschriebenen Planungsleistungen von den Überleitungen der Kläranlage Herongen zur Kläranlage Wachtendonk und der Kläranlage Wachtendonk zur Kläranlage Grefrath sowie der Umbau der Kläranlagen zu Betriebsstellen mit Pumpwerken.

Kennung des Verfahrens: d1053e6f-3da6-4a67-b588-86dbcdf3fe52

Interne Kennung: 100.465

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71320000 Planungsleistungen im Bauwesen, 71356400

Technische Planungsleistungen, 71521000 Baustellenüberwachung, 71333000

Dienstleistungen im Maschinenbau, 71334000 Dienstleistungen im Bereich Maschinenbau und Elektrotechnik, 71323100 Planung von Stromversorgungssystemen, 71314100

Dienstleistungen im Elektrobereich, 71316000 Beratung in der Fernmeldetechnik

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Kleve (DEA1B)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: - 47638 Herongen - 47669 Wachtendonk - 47929 Grefrath

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 3

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 3

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Korruption: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Betrug: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Zahlungsunfähigkeit: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Der Katalog der zwingenden Ausschlussgründe ergibt sich aus dem GWB und zwar aus §123 GWB und §124 GWB.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Los Nr. 1: Objektplanung Ingenieurbauwerke

Beschreibung: Auf Grundlage einer Bedarfsplanung aus dem Jahr 2019 wurden die Überleitungen der Kläranlage Herongen zur Kläranlage Wachtendonk und der Kläranlage Wachtendonk zur Kläranlage Grefrath sowie der Umbau der Kläranlagen zu Betriebsstellen mit Pumpwerken beschlossen. Gegenstand dieses Loses ist die Objektplanung zum Leistungsbild Ingenieurbauwerke. Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Interne Kennung: LOT-0001 100.465

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71320000 Planungsleistungen im Bauwesen, 71356400

Technische Planungsleistungen, 71521000 Baustellenüberwachung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Auftraggeber beabsichtigt eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen. Es werden zunächst nur die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt. Die weiteren Leistungsphasen beabsichtigt der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu beauftragen, worauf der Auftragnehmer aber keinen Rechtsanspruch hat. Vorgesehen sind: 2. Beauftragungsstufe (LP 3 und 4), 3. Beauftragungsstufe (LP 5 bis 7) und 4. Beauftragungsstufe (LP 8 und 9).

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Kleve (DEA1B)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: 47638 Herongen 47669 Wachtendonk 47929 Grefrath

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/07/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2033

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch

geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#, #Besonders auch geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Auftraggeber bewertet die Anzahl der eingereichten Referenzen des Bewerbers, die mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar sind.

Für die Referenzen gelten folgende Anforderungen an die allgemeine Vergleichbarkeit, damit

Referenzen überhaupt akzeptiert und bewertet werden: - Bearbeitung der Objektplanung für

die Ingenieurbauwerke einer abwassertechnischen Anlage - Zum Leistungsbild

Ingenieurbauwerke wurden mindestens die Leistungsphasen 2-8 - einschließlich örtlicher Bauüberwachung - bearbeitet und sind abgeschlossen. Die Leistungsphase 8 gilt bereits dann als abgeschlossen, wenn alle Bauausführungsleistungen für die Maßnahme vertraglich durch

den Bauherrn abgenommen sind (ggf. unter Mängelvorbehalt) - Das geplante Objekt

entspricht der Honorarzone II (zum Leistungsbild Ingenieurbauwerke entsprechend HOAI 2013

/2021) oder höher - Die Baukosten der Ingenieurbauwerke (ohne Nebenkosten) beliefen sich

auf mind. 0,75 Mio. EUR (ohne MwSt.) - Leistungen zur Objektplanung Ingenieurbauwerke

wurden vom Unternehmen / Büro noch nach dem 01.01.2016 erbracht und die

Baufertigstellung lag nicht vor dem 01.01.2016 Geeignet sind nur Bieter, die mindestens eine

Referenz nachweisen, die alle genannten Anforderungen an die allgemeine Vergleichbarkeit

erfüllt.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Geeignet für das Los sind nur Bewerber bzw.

Bewerbergemeinschaften, bei denen die Gesamtzahl der für das Los anzugebenden fest

angestellten Mitarbeiter sowohl im Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2025 als auch aktuell nicht

unter 2,00 (Vollzeitstellenäquivalent) liegt. Feste Mitarbeiter sind nur Festangestellte und

mitarbeitende Büroinhaber, keine freien Mitarbeiter. Der Auftraggeber bewertet die

durchschnittliche Gesamtzahl aller festen Mitarbeiter/innen in den letzten 3 Jahren mit einem

Hochschulabschluss im Bauingenieurwesen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und

Beiträgen zur Sozialversicherung: Der Bieter erklärt, dass er seine Verpflichtung zur Zahlung

von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht

zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt hat. Falls sein Teilnahmeantrag in die

engere Wahl kommt, wird er nach Aufforderung des Auftraggebers eine

Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse , eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.
Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Auftraggeber bewertet den durchschnittlichen Jahresgesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren. Anzugeben sind die Umsatzzahlen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre. Besteht das Unternehmen noch nicht entsprechend lange, sind die Geschäftsjahre seit Bestehen anzugeben. Bei kalenderjahrungeleichen Geschäftsjahren und Rumpfgeschäftsjahren sind auch deren Beginn und Ende anzugeben. Es ist jeweils zwingend der Umsatz bezogen auf das Unternehmen des Bewerbers (ohne konzernverbundene Gesellschaften) anzugeben, ggf. umgerechnet in Euro. Bei Bewerbungsgemeinschaften sind jeweils die kumulierten Werte aller Mitglieder anzugeben, ohne dass weitere Hinweise oder Nachweise notwendig sind. Der Umsatz konzerngebundener oder sonstiger Unternehmen kann (auch bei Bewerbungsgemeinschaften) im Wege der Eignungsleihe mit einbezogen werden, wenn gemäß § 47 Abs. 1 VgV nachgewiesen wird, dass dem Bewerber die Mittel dieser Unternehmen im Auftragsfall zur Verfügung stehen. In diesem Fall ist in einer Anlage darauf hinzuweisen, in welcher Höhe und von welchem Unternehmen Drittumsätze mit einbezogen werden.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Bewerber ist Mitglied der Berufsgenossenschaft. Falls sein Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, wird er nach Aufforderung des Auftraggebers eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.
Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes: - Der Bewerber ist im Handelsregister eingetragen. - Der Bewerber ist nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet. Falls sein Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, wird er nach Aufforderung des Auftraggebers zur Bestätigung seine Erklärung vorlegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualität

Beschreibung: Qualität

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E47727123>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E47727123>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 26/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Unterlagen sind möglichst zum Zeitpunkt der Submission dem Angebot beizufügen. Fehlende Nachweise sind auf Anforderung des Niersverbandes zeitnah nachzureichen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen c/o Bezirksregierung Münster

Informationen über die Überprüfungsfristen: Auf das Vergabeverfahren findet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Teil 4, Anwendung. Auszug: Die

Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§ 160 Abs. 1 GWB). Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten

Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Gemäß § 160 Abs. 3 S. 2 GWB gilt Satz 1 nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 bleibt unberührt. Der Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB an die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen oder an die Bewerber, denen keine Informationen über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 S. 1 GWB). Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage (§ 134 Abs. 2 S. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 S. 3 GWB). Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein Vertrag von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist (§ 135 Abs. 2 S. 1 GWB). Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 Abs. 2 S. 2 GWB). Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Niersverband

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Los Nr. 2: Fachplanung Verfahrens- und Prozesstechnik einschl. Maschinentechnik

Beschreibung: Auf Grundlage einer Bedarfsplanung aus dem Jahr 2019 wurden die Überleitungen der Kläranlage Herongen zur Kläranlage Wachtendonk und der Kläranlage Wachtendonk zur Kläranlage Grefrath sowie der Umbau der Kläranlagen zu Betriebsstellen mit Pumpwerken beschlossen.

Interne Kennung: LOT-0002 100.465

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71333000 Dienstleistungen im Maschinenbau, 71334000

Dienstleistungen im Bereich Maschinenbau und Elektrotechnik, 71521000

Baustellenüberwachung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Auftraggeber beabsichtigt eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen. Es werden zunächst nur die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt. Die weiteren Leistungsphasen beabsichtigt der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu beauftragen, worauf der Auftragnehmer aber keinen Rechtsanspruch hat. Vorgesehen sind: 2. Beauftragungsstufe (LP 3 und 4), 3. Beauftragungsstufe (LP 5 bis 7) und 4. Beauftragungsstufe (LP 8 und 9).

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Kleve (DEA1B)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: 47638 Herongen 47669 Wachtendonk 47929 Grefrath

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/07/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2033

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#, #Besonders auch geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Auftraggeber bewertet die Anzahl der eingereichten Referenzen des Bewerbers, die mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar sind. Für die Referenzen gelten folgende Anforderungen an die allgemeine Vergleichbarkeit, damit Referenzen überhaupt akzeptiert und bewertet werden: - Bearbeitung der Fachplanung Verfahrens- und Prozesstechnik einschließlich Maschinentechnik einer abwassertechnischen Anlage - Zum Leistungsbild Technische Ausrüstung wurden mindestens die Leistungsphasen 2-8 bearbeitet und sind abgeschlossen - Das geplante Objekt entsprach der Honorarzone II (zum Leistungsbild Technische Ausrüstung entsprechend HOAI 2013/2021) oder höher - Die Baukosten der Fachplanung Verfahrens- und Prozesstechnik einschließlich Maschinentechnik (ohne Nebenkosten) beliefen sich auf mind. 0,25 Mio. EUR (ohne MwSt.) - Leistungen zur Fachplanung Verfahrens- und Prozesstechnik einschließlich Maschinentechnik wurden vom Unternehmen / Büro noch nach dem 01.01.2016 erbracht und die Baufertigstellung lag nicht vor dem 01.01.2016 Geeignet sind nur Bieter, die mindestens eine Referenz nachweisen, die alle genannten Anforderungen an die allgemeine Vergleichbarkeit erfüllt.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Geeignet für das Los sind nur Bewerber bzw.

Bewerbergemeinschaften, bei denen die Gesamtzahl der für das Los anzugebenden fest

angestellten Mitarbeiter sowohl im Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2025 als auch aktuell nicht unter 2,00 (Vollzeitstellenäquivalent) liegt. Feste Mitarbeiter sind nur Festangestellte und mitarbeitende Büroinhaber, keine freien Mitarbeiter. Der Auftraggeber bewertet die durchschnittliche Gesamtzahl aller festen Mitarbeiter/innen in den letzten 3 Jahren im Bereich Verfahrens- und Prozesstechnik mit einem Hochschulabschluss in Verfahrens- oder Prozesstechnik oder Maschinenbau mit der Fachrichtung Verfahrens- oder Prozesstechnik. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung: Der Bieter erklärt, dass er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt hat. Falls sein Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, wird er nach Aufforderung des Auftraggebers eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Auftraggeber bewertet den durchschnittlichen Jahresgesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren. Anzugeben sind die Umsatzzahlen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre. Besteht das Unternehmen noch nicht entsprechend lange, sind die Geschäftsjahre seit Bestehen anzugeben. Bei kalenderjahrungleichen Geschäftsjahren und Rumpfgeschäftsjahren sind auch deren Beginn und Ende anzugeben. Es ist jeweils zwingend der Umsatz bezogen auf das Unternehmen des Bewerbers (ohne konzernverbundene Gesellschaften) anzugeben, ggf. umgerechnet in Euro. Bei Bewerbergemeinschaften sind jeweils die kumulierten Werte aller Mitglieder anzugeben, ohne dass weitere Hinweise oder Nachweise notwendig sind. Der Umsatz konzerngebundener oder sonstiger Unternehmen kann (auch bei Bewerbergemeinschaften) im Wege der Eignungsleihe mit einbezogen werden, wenn gemäß § 47 Abs. 1 VgV nachgewiesen wird, dass dem Bewerber die Mittel dieser Unternehmen im Auftragsfall zur Verfügung stehen. In diesem Fall ist in einer Anlage darauf hinzuweisen, in welcher Höhe und von welchem Unternehmen Drittumsätze mit einbezogen werden.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Bewerber ist Mitglied der Berufsgenossenschaft. Falls sein Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, wird er nach Aufforderung des Auftraggebers eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes: - Der Bewerber ist im Handelsregister eingetragen. - Der Bewerber ist nicht zur

Eintragung in das Handelsregister verpflichtet. Falls sein Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, wird er nach Aufforderung des Auftraggebers zur Bestätigung seine Erklärung vorlegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualität

Beschreibung: Qualität

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E47727123>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E47727123>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 26/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Unterlagen sind möglichst zum Zeitpunkt der Submission dem Angebot beizufügen. Fehlende Nachweise sind auf Anforderung des Niersverbandes zeitnah nachzureichen

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen c/o Bezirksregierung Münster
Informationen über die Überprüfungsfristen: Auf das Vergabeverfahren findet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Teil 4, Anwendung. Auszug: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§ 160 Abs. 1 GWB). Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Gemäß § 160 Abs. 3 S. 2 GWB gilt Satz 1 nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 bleibt unberührt. Der Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB an die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen oder an die Bewerber, denen keine Informationen über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 S. 1 GWB). Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage (§ 134 Abs. 2 S. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 S. 3 GWB). Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein Vertrag von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist (§ 135 Abs. 2 S. 1 GWB). Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 Abs. 2 S. 2 GWB).
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Niersverband

5.1. Los: LOT-0003

Titel: Los Nr. 3: EMSR- und Elektrotechnik

Beschreibung: Auf Grundlage einer Bedarfsplanung aus dem Jahr 2019 wurden die Überleitungen der Kläranlage Herongen zur Kläranlage Wachtendonk und der Kläranlage Wachtendonk zur Kläranlage Grefrath sowie der Umbau der Kläranlagen zu Betriebsstellen mit Pumpwerken beschlossen. Gegenstand dieses Loses ist die Objektplanung zum Leistungsbild Ingenieurbauwerke. Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Interne Kennung: LOT-0003 100.465

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71323100 Planung von Stromversorgungssystemen, 71314100 Dienstleistungen im Elektrobereich, 71316000 Beratung in der Fernmeldetechnik, 71521000 Baustellenüberwachung

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Der Auftraggeber beabsichtigt eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen. Es werden zunächst nur die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt. Die weiteren Leistungsphasen beabsichtigt der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu beauftragen, worauf der Auftragnehmer aber keinen Rechtsanspruch hat. Vorgesehen sind: 2. Beauftragungsstufe (LP 3 und 4), 3. Beauftragungsstufe (LP 5 bis 7) und 4.

Beauftragungsstufe (LP 8 und 9).

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Kleve (DEA1B)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: 47638 Herongen 47669 Wachtendonk 47929 Grefrath

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/07/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2033

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch

geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#, #Besonders auch geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Auftraggeber bewertet die Anzahl der eingereichten Referenzen des Bewerbers, die mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar sind.

Für die Referenzen gelten folgende Anforderungen an die allgemeine Vergleichbarkeit, damit

Referenzen überhaupt akzeptiert und bewertet werden: - Bearbeitung der Fachplanung

EMSR- und Elektrotechnik einer abwassertechnischen Anlage - Zum Leistungsbild

Technische Ausrüstung wurden mindestens die Leistungsphasen 2-3 und 5-8 bearbeitet und sind abgeschlossen - Das geplante Objekt entsprach der Honorarzone II (zum Leistungsbild Technische Ausrüstung entsprechend HOAI 2013/2021) oder höher - Die Baukosten der Fachplanung EMSR- und Elektrotechnik (ohne Nebenkosten) beliefen sich auf mind. 0,15 Mio. EUR (ohne MwSt.) - Leistungen zur Fachplanung EMSR- und Elektrotechnik wurden vom Unternehmen / Büro noch nach dem 01.01.2016 erbracht und die Baufertigstellung lag nicht vor dem 01.01.2016 Geeignet sind nur Bieter, die mindestens eine Referenz nachweisen, die alle genannten Anforderungen an die allgemeine Vergleichbarkeit erfüllt.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Geeignet für das Los sind nur Bewerber bzw. Bewerbungsgemeinschaften, bei denen die Gesamtzahl der für das Los anzugebenden fest angestellten Mitarbeiter sowohl im Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2025 als auch aktuell nicht unter 2,00 (Vollzeitstellenäquivalent) liegt. Feste Mitarbeiter sind nur Festangestellte und mitarbeitende Büroinhaber, keine freien Mitarbeiter. Der Auftraggeber bewertet die durchschnittliche Gesamtzahl aller festen Mitarbeiter/innen in den letzten 3 Jahren im Bereich EMSR- und Elektrotechnik mit einem Hochschulabschluss in Elektrotechnik.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung: Der Bieter erklärt, dass er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt hat. Falls sein Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, wird er nach Aufforderung des Auftraggebers eine

Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Auftraggeber bewertet den durchschnittlichen Jahresgesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren. Anzugeben sind die Umsatzzahlen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre. Besteht das Unternehmen noch nicht entsprechend lange, sind die Geschäftsjahre seit Bestehen anzugeben. Bei kalenderjahrungeleichen Geschäftsjahren und Rumpfgeschäftsjahren sind auch deren Beginn und Ende anzugeben. Es ist jeweils zwingend der Umsatz bezogen auf das Unternehmen des Bewerbers (ohne konzernverbundene Gesellschaften) anzugeben, ggf. umgerechnet in Euro. Bei Bewerbungsgemeinschaften sind jeweils die kumulierten Werte aller Mitglieder anzugeben, ohne dass weitere Hinweise oder Nachweise notwendig sind. Der Umsatz konzerngebundener oder sonstiger Unternehmen kann (auch bei Bewerbungsgemeinschaften) im Wege der Eignungsleihe mit einbezogen werden, wenn gemäß § 47 Abs. 1 VgV nachgewiesen wird, dass dem Bewerber die Mittel dieser Unternehmen im Auftragsfall zur Verfügung stehen. In diesem Fall ist in einer Anlage darauf hinzuweisen, in welcher Höhe und von welchem Unternehmen Drittumsätze mit einbezogen werden.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Bewerber ist Mitglied der Berufsgenossenschaft
Falls sein Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, wird er nach Aufforderung des Auftraggebers eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes: - Der Bewerber ist im Handelsregister eingetragen. - Der Bewerber ist nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet. Falls sein Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, wird er nach Aufforderung des Auftraggebers zur Bestätigung seine Erklärung vorlegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualität

Beschreibung: Qualität

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 70

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E47727123>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E47727123>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 26/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Unterlagen sind möglichst zum Zeitpunkt der Submission dem Angebot beizufügen. Fehlende Nachweise sind auf Anforderung des Niersverbandes zeitnah nachzureichen

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen c/o Bezirksregierung Münster

Informationen über die Überprüfungsfristen: Auf das Vergabeverfahren findet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Teil 4, Anwendung. Auszug: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§ 160 Abs. 1 GWB). Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Gemäß § 160 Abs. 3 S. 2 GWB gilt Satz 1 nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 bleibt unberührt. Der Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB an die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen oder an die Bewerber, denen keine Informationen über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 S. 1 GWB). Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage (§ 134 Abs. 2 S. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 S. 3 GWB). Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein Vertrag von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im

Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist (§ 135 Abs. 2 S. 1 GWB). Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 Abs. 2 S. 2 GWB).
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Niersverband

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Niersverband
Registrierungsnummer: Leitweg-ID 051660032032-31003-25
Postanschrift: Am Niersverband 10
Stadt: Viersen
Postleitzahl: 41747
Land, Gliederung (NUTS): Viersen (DEA1E)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabeaw@niersverband.de
Telefon: 000
Internetadresse: <https://www.niersverband.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen c/o Bezirksregierung Münster
Registrierungsnummer: Leitweg ID: 05515-03004-07
Stadt: Münster
Postleitzahl: 48147
Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de
Telefon: +49 251 411-0
Internetadresse: <https://www.bezreg-muenster.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 1305ab47-034a-4e80-809f-51e001eed2a6 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 24/07/2026 11:31:45 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 517643-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 142/2026

Datum der Veröffentlichung: 27/07/2026